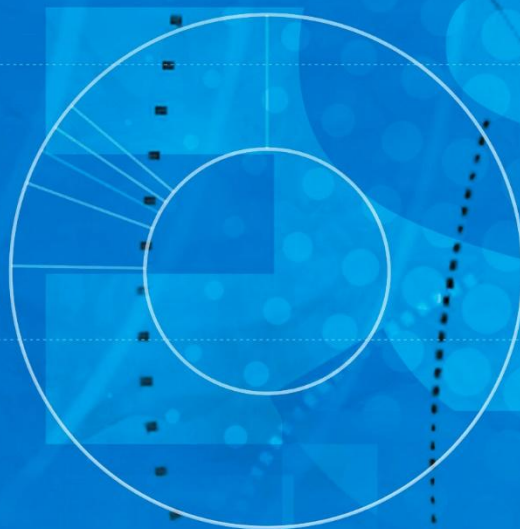


VÖIG

Jahresbericht 2025

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN



I N H A L T

Leitbild	2
Vorwort des Präsidenten	3
Bericht des Generalsekretärs	5
“Simplification“ als neues Paradigma der Finanzmarktregulierung?	7
Sustainable Finance 2025: Konkretisierung, Konsistenz und Neuordnung	10
Die EU baut an ihrer Dateninfrastruktur und Österreich ist vorbereitet	14
Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/2025 (AIFM Review) in Österreich	16
Der österreichische Immobilien-Investmentfondsmarkt	20
Statistiken	22
VÖIG Interna	29
Mitglieder der Wertpapierfonds VWGs	33
Mitglieder der Immobilienfonds KAGs	35
Ausschüsse & Task Forces	36
Informationsmitglieder	37
Mitgliedschaften und Mitarbeit in Gremien und Organisationen	41
Organe der VÖIG	42
Impressum	44

LEITBILD

Die Vereinigung der Österreichischen Investmentgesellschaften (VÖIG) wurde am 20.01.1988 gegründet. Sie ist der Dachverband aller österreichischen Verwaltungsgesellschaften (VWGs) und aller österreichischen Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Imm-KAGs). Die VÖIG vertritt zur Gänze das von den österreichischen VWGs und Immo-KAGs verwaltete Fondsvermögen. Seit 2013 besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft für europäische Verwaltungsgesellschaften und seit 2017 für fondsnahe Wertpapier-Firmen.

Zweck und Aufgabe des vereinsrechtlich organisierten Verbandes ist die Förderung des heimischen Investmentwesens sowie die umfassende Betreuung seiner Mitglieder.

Die VÖIG wirkt bei der Begutachtung von nationalen und internationalen, hauptsächlich europäischen Regularien mit, die die Interessen der Mitglieder betreffen. Dafür steht die VÖIG in ständigem Kontakt mit den Ministerien, Behörden sowie der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und pflegt den Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

Als Mitglied der *“European Fund and Asset Management Association”* (EFAMA) ist die VÖIG mit Stimmrecht in den diversen Gremien auf europäischer Ebene vertreten. Seit Anfang 2005 nimmt die VÖIG auch Informationsmitglieder auf, die Zugang zu einem exklusiven und zeitnahen Informationssystem haben. Zum 31. Dezember 2025 zählte die VÖIG 35 Informationsmitglieder.

Die VÖIG sieht sich als kompetenter Ansprechpartner für in- und ausländische Medien und ist Anlaufstelle für Anfragen zum österreichischen Investmentwesen aus dem In- und Ausland.

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Zwischen geopolitischen Spannungen und Zuversicht

Das Jahr 2025 und der Beginn des Jahres 2026 haben eindrucksvoll gezeigt, wie stark geopolitische Entwicklungen die internationalen Finanzmärkte prägen. Die Eskalation des Konflikts rund um den Iran und die damit verbundenen Verwerfungen an den Energiemärkten führten zeitweise zu erheblichen Preissprüngen bei Öl und Rohstoffen und erhöhten die Volatilität an den Kapitalmärkten spürbar. Solche Ereignisse verdeutlichen einmal mehr, dass geopolitische Risiken zu einem strukturellen Begleiter der globalen Wirtschaft geworden sind.



Österreichische Fondsindustrie weiter auf Wachstumskurs

Trotz dieses anspruchsvollen Umfelds konnte die österreichische Fondsindustrie im Jahr 2025 eine

erfreuliche Entwicklung verzeichnen. Das von den heimischen Wertpapier-Verwaltungsgesellschaften verwaltete Fondsvolumen stieg auf ein neues Allzeithoch von 236,5 Milliarden Euro. Maßgeblich dazu beigetragen haben sowohl eine insgesamt solide Marktentwicklung als auch deutliche Nettomittelzuflüsse. Diese Zahlen unterstreichen das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger in Investmentfonds als langfristiges Anlageinstrument.

Nachhaltige Fonds als fester Bestandteil des Marktes

Ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Fondsmarkts bleiben nachhaltige Investmentfonds. Die Volumina gemäß SFDR Artikel 8 und 9 konnten weiter ausgebaut werden und machen mittlerweile einen bedeutenden Anteil des gesamten Fondsvermögens aus. Ungeachtet wechselnder politischer und gesellschaftlicher Debatten zeigt sich, dass nachhaltige Veranlagung für viele Anlegerinnen und Anleger ein langfristiges Thema geblieben ist und einen festen Platz in der Kapitalanlage einnimmt.

Neue Anlageformen ergänzen das Fondsangebot

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich das Angebot am Fondsmarkt weiter differenziert. Neben den etablierten Anlageklassen gewinnen langfristig orientierte Strategien an Bedeutung, etwa im Bereich der Privatmärkte. Europäische Strukturen wie ELTIFs schaffen hier einen

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

regulatorischen Rahmen, um langfristiges Kapital verstärkt in Realwirtschaft, Infrastruktur und Innovation zu lenken und gleichzeitig hohe Anlegerschutzstandards sicherzustellen.

Langfristige Vorsorge braucht stabile Rahmenbedingungen

In einem Umfeld, das von Unsicherheit und schnellen Stimmungswechseln geprägt ist, zeigt sich der Wert eines besonnenen und langfristigen Anlageansatzes. Investmentfonds bieten durch breite Diversifikation und professionelle Verwaltung eine stabile Grundlage für den Vermögensaufbau und leisten einen wichtigen Beitrag zur privaten Vorsorge. Gerade vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen bleibt der Ausbau der dritten Säule der Altersvorsorge ein zentrales Anliegen der VÖIG. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für langfristiges Sparen und Investieren in Österreich zu verbessern.

Mein Dank gilt den Mitgliedsgesellschaften der VÖIG, dem Vorstand, den Ausschüssen sowie dem Team der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement. Gemeinsam werden wir auch künftig daran arbeiten, die Interessen der Fondsindustrie zu vertreten, um einen leistungsfähigen Kapitalmarkt in Österreich zu stärken.

Mag. Heinz Bednar

BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Trotz globalem Tohuwabuhu – Assets under Management auf Höchststand!

Das Börsenjahr 2025 war trotz geopolitischer Spannungen, dem unsäglichen Ukraine-Krieg, der nicht minder gefährlichen Auseinandersetzung zwischen Israel, USA und dem Iran sowie des Zollbombardements Donalds Trumps von klaren Kursgewinnen und neuen Rekordhochs geprägt. Viele Leitindizes verzeichneten deutliche Zuwächse. Besonders erfreulich ist, dass die Wiener Börse zu den Bestperformern weltweit zählte. Der ATX stieg um 45,41%, auf 5.326,33 Punkte, der ATX Total Return erhöhte sich um 52,2%, auf 12.990,45 Einheiten und der ATX Prime verbesserte sich um 44,8%, auf 2.644,70 Punkte. Hauptverantwortlich für die gute Performance der Börsen waren der KI-Boom, Technologie-Aktien, Banken und Value-Aktien.

Natürlich hat auch die österreichische Fondsbranche davon profitiert und die Fondsvolumina stiegen auf das Allzeithoch von 236,5 Milliarden Euro, die Nettomittelzuflüsse lagen bei 7,1 Milliarden Euro und der Trend zu nachhaltigen Investmentfonds ist gekommen, um zu bleiben. Durch die Entwicklungen an der Wiener Börse waren die österreichischen Aktienfonds mit einer Performance mit 40,4% im internationalen Vergleich an der Spitze. Aufgrund der bekannten Lage am österreichischen Immobilienmarkt kam es bei den offenen Immobilienfonds zu Nettoabflüssen 0,90 Milliarden Euro. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang den Geschäftsführern der

österreichischen Fondsgesellschaften, die in der Lage waren, in diesem schwierigen Marktumfeld die Liquidität der Fonds aufrecht zu erhalten und es dadurch zu keinen Preisaussetzungen kam.



Gleichwohl die Kapitalmarktentwicklungen mehr als erfreulich waren, zogen auch dunkle Wolken auf. Das Regierungsprogramm der nunmehrigen Dreierkoalition ist nüchtern betrachtet desillusionierend. Die Bankenabgabe wurde für das Jahr 2025 und 2026 auf 500 Millionen Euro erhöht. Von der Wiedereinführung einer Behaltfrist im Wertpapierbereich ist keine Rede mehr und zum notwendigen Ausbau der dritten Säule der Pensionsvorsorge wird nur nebulos von der "Evaluierung von Möglichkeiten zur Vorsorge für junge Menschen" fabuliert.

BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Dies ist besonders bitter, weil das schwedische Pensionssystem seit Jahrzehnten zeigt, wie es geht. Es kombiniert Umlageverfahren (16% Beitrag) mit einer kapitalgedeckten Prämienrente (2,5% Beitrag). Die Schweden können aus diversen Investmentfonds wählen. Die meisten entscheiden sich für die Standardvariante AP7-Fonds. Dieser Fonds kann global investieren und zur Renditesteigerung Derivate mit einem Hebel von bis zu 150% nutzen. Das Ergebnis ist einleuchtend, seit dem Jahr 2000 wurde eine Rendite von 11,5% p.a. erzielt!!!

Natürlich prasseln, wie jedes Jahr, von allen Seiten – sei's der nationale Gesetzgeber, die Finanzmarktaufsicht oder eine andere Behörde – auf die VÖIG und ihre Mitglieder Regularien hernieder. In diesem Zusammenhang möchte ich mich sehr herzlich beim Team der VÖIG für die hervorragende Arbeit im letzten Jahr bedanken. Dies gilt auch für unsere studentischen Mitarbeiter, die das Kernteam sehr unterstützen haben.

Erfreulich ist auch, dass die Zusammenarbeit auf EFAMA-Ebene wieder bestens funktioniert. Die EFAMA hat mit der neuen Präsidentin, Samantha Ricciardi, und der neuen Vize-Präsidentin, Micaela Forelli, erstmals eine weibliche Doppelspitze. Es wird entscheidend sein und es gibt auch eine

gemeinsame Anstrengung der bedeutendsten EU- Staaten, das unsägliche Bürokratiemonster Retail Investment Strategy zu Fall zu bringen.

Mein Dank gilt auch Dr. Fanz Rudorfer, der nach 38-jähriger Tätigkeit für die Bundessparte Banken und Versicherungen der WKÖ, in den Ruhestand getreten ist. Er hat die VÖIG und ihre Mitglieder immer nach Kräften unterstützt und wurde dafür von der VÖIG mit dem Goldenen Ehrenzeichen gewürdigt. Durch seine Nachfolgerin, Mag. Eva Landrichtinger, ist sichergestellt, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft in bewährter Weise erfolgen wird.

Sehr herzlich bedanken. Möchte ich mich beim Vorstand und den Mitgliedern für ihre Unterstützung der Verbandsarbeit. Schließlich leisten ihre Mitarbeiter in den Ausschüssen der VÖIG zeitintensive Arbeit.

Es bleibt zu hoffen, dass trotz des Ukraine- und Irankrieges und des erraticen Kurses des amerikanischen Präsidenten die Kapitalmärkte ihre Stabilität auch 2026 beibehalten.

Mag. Dietmar Rupar

“SIMPLIFICATION“ ALS NEUES PARADIGMA DER FINANZMARKTREGULIERUNG?

Die Savings & Investment Union (SIU)

Überregulierung hindert Innovation und Marktallokation – diese Erkenntnis hat sich 2025 auf europäischer Ebene durchgesetzt. Nach Veröffentlichung des Europäischen Wettbewerbskompasses (COM (2025) 30 final)¹ und der „Simplification Strategy“ (COM(2025)47 final)² wurde eine neue Ära der Deregulierung und Vereinfachung von Rechtsvorschriften eingeleitet, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Im Finanzsektor findet die „Simplification“ ihren Niederschlag in der „Savings & Investment Union“ (SIU) (COM(2025) 124 final)³. Durch Maßnahmen in vier Bereichen sollen Kapitalströme in die europäische Realwirtschaft gelenkt werden:

- Bürger und Sparvermögen: Mehr Privatkapital soll am Kapitalmarkt veranlagt werden;
- Investitionen und Finanzierung: Mehr Finanzierungsmöglichkeiten für europäische Unternehmen/Start-ups;
- Integration und Größe: Abbau bestehender grenzüberschreitender Barrieren und Vereinfachung des Rechtsrahmens;
- Effiziente Aufsicht: Bessere aufsichtsbehördliche Zusammenarbeit und Aufwertung der

ESMA in Bezug auf große grenzüberschreitend tätige Akteure.

Die unter dem Titel der SIU bereits eingeleiteten Maßnahmen sind durchaus vielversprechend: So erging im September 2025 eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, sogenannte „**Savings & Investment Accounts**“ einzurichten (C(2025) 6800 final). Dabei handelt es sich um ein langfristiges, steuerbegünstigtes Anlagekonto, das Zugang zu Aktien, Anleihen oder Anteilscheinen an Investmentfonds bietet. Die Weichen für die Einführung eines lang geforderten Vorsorgedepots zum Ausbau der dritten Säule der Pensionsversicherung auf nationaler Ebene sind damit gestellt.

Im Oktober 2025 wurden erste Schritte zu einer **Vereinfachung des Rechtsrahmens** gesetzt. Die Europäische Kommission prüfte sämtliche noch ausstehenden Mandate zur Konkretisierung des Rechtsrahmens durch Level II-Instrumente. Diese Prüfung mündete in eine Liste von 115 Level II-Instrumenten, die nicht-wesentlich sind und bis Oktober 2027 aufgeschoben und nach einer weiteren Evaluierung gegebenenfalls zurückgezogen werden sollen.⁴ Gelistet ist unter anderem die Delegierte Verordnung zur Kreditvergabe durch offene Investmentfonds. Signifikate

¹ eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0030.

² eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0047.

³ eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0124&qid=1743409660899; basierend auf *Von der Leyen, Europe's choice:*

Political Guidelines for the next Commission 2024-2029 https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_en?file-name=Political%20Guidelines%202024-2029_EN.pdf.

⁴ [European Commissions Letter on De-prioritisation of Level 2 acts in financial services legislation.pdf, 251001-level-2-esas-simplification-annex_en.pdf](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:5251001-level-2-esas-simplification-annex_en.pdf).

“SIMPLIFICATION“ ALS NEUES PARADIGMA DER FINANZMARKTREGULIERUNG?

Pflichtenreduktionen wurden außerdem in der Nachhaltigkeitsgesetzgebung verwirklicht.

Weitere Vereinfachungsbestrebungen finden ihren Niederschlag in dem im Dezember 2025 veröffentlichten **EC Market Integration and Supervision Package**.⁵ Dieses besteht aus einer Sammelrichtlinie zu einer erneuten und umfassenden Änderung unter anderem der OGAW-RL und AIFMD, einer Sammelverordnung zur Änderung unter anderem der ESMA-VO und einer Sammelverordnung zur Änderung der Abwicklung. Liberalisierungen beziehen sich insbesondere auf die OGAW-Veranlagungsbestimmungen und den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds.

Wie weit reicht die Vereinfachung tatsächlich?

Die SIU ist damit ehrgeizig und die Erwartungen an den europäischen Gesetzgeber hoch. Dennoch scheint sich bereits jetzt abzuzeichnen, dass die Vereinfachung des Rechtsrahmens als Teil der SIU nur zögerlich verwirklicht wird. So bezweckt das EC Market Integration and Supervision Package neben einer Vereinfachung des Rechtsrahmens auch eine verstärkte Marktintegration durch **weitere Vereinheitlichung des Investmentfondsrechts**: Neue Level II-Rechtsakte zur Zulassung von OGAW, zur Zulassung der Verwaltungsgesellschaft, zu

Interessenkonflikten und Wohlverhaltenspflichten sowie die Überführung von bestehenden Richtlinien-Bestimmungen zum grenzüberschreitenden Vertrieb in die unmittelbar anwendbare Cross-Border-Fund-Distribution-Verordnung verdichten den Regulierungsrahmen. Dies wird zwar teils durch Erleichterungen für intra-group Aktivitäten und grenzüberschreitende Aktivitäten teils kompensiert. Deren Mehrwert scheint aber insbesondere für kleine und mittlere Verwaltungsgesellschaften ohne signifikante grenzüberschreitende Tätigkeit gering. Auch der erklärte Aufschub der RTS zur Kreditvergabe durch offene Investmentfonds wurde zurückgezogen und diese für verpflichtend erklärt.

Parallel zur SIU wurden außerdem insbesondere die laufenden Verhandlungen über die **Retail Investment Strategy (RIS)** fortgeführt und Ende Dezember 2025 im Trilog abgeschlossen. Ein Bekenntnis zur Vereinfachung des Rechtsrahmens ist darin nicht ersichtlich; vielmehr werden neue Prüfschritte in der Anlageberatung (sog. „inducement-Test“ bei Provisionszahlungen) und der POG (neues Value for Money-Assessment für Investmentfonds zur Kostenbemessung im Zuge der Produktkonzeption und im Zuge des Vertriebes anhand von Vergleichsgruppen) eingeführt. Dies verursacht zusätzlichen organisatorischen und administrativen Aufwand und beinhaltet neue Dokumentations-

⁵ [Market integration package - Finance - European Commission](#).

“SIMPLIFICATION“ ALS NEUES PARADIGMA DER FINANZMARKTREGULIERUNG?

und Reportingpflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Damit kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass **Vereinheitlichung vor Vereinfachung** geht. Tatsächliche Effizienzgewinne aus der SIU scheinen damit gefährdet.

Ausblick

Dabei würde die SIU eine wirkliche Chance für den europäischen Finanzmarkt und die europäische Realwirtschaft bieten – wenn sie konsequent und richtig umgesetzt wird. Auch der österreichische Kapitalmarkt könnte durch Schaffung eines Vorsorgedepots oder durch Einführung der

Investmentaktiengesellschaft (SICAV) erhebliche Entwicklungsschritte erfahren.

Die VÖIG hat sich der Bedeutung der SIU entsprechend sehr umfassend und kontinuierlich in die Arbeiten auf europäischer und nationaler Ebene eingebracht. Wir werden diesen Fokus auch 2026 fortsetzen – in der Hoffnung, dass der „wind of change“ sich zu einem anhaltenden Sturm entwickelt und sich nicht in eine sanfte Brise auflöst.

Priv.-Doz. Mag.
Dr. Mona Philomena LADLER, Bakk.

SUSTAINABLE KONKRETISIERUNG, NEUORDNUNG

FINANCE KONSISTENZ UND 2025:

Im Jahr 2025 hat sich die Sustainable-Finance-Regulierung innerhalb der Europäischen Union erkennbar weiterentwickelt. Nachdem die vergangenen Jahre vor allem durch den Aufbau und die Ausdifferenzierung des regulatorischen Rahmens geprägt waren, stand nunmehr zunehmend dessen Konkretisierung, operative Verdichtung und strukturelle Neuordnung im Vordergrund. Der Schwerpunkt verlagerte sich damit noch deutlicher von der bloßen Schaffung zusätzlicher Offenlegungspflichten hin zu Fragen der Vergleichbarkeit, Konsistenz und praktischen Umsetzbarkeit. Besonders sichtbar wurde diese Entwicklung in drei Bereichen: erstens in der aufsichtlichen Präzisierung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken, zweitens in einer vertieften europäischen Aufsichtspraxis zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen und drittens in der weiteren Vorbereitung und schließlich Veröffentlichung eines Vorschlags zur grundlegenden Überarbeitung der SFDR. 2025 war damit weniger ein Jahr neuer Schlagworte als vielmehr ein Jahr der Systemprüfung.

Aufsichtliche Konkretisierung bei Nachhaltigkeitsrisiken und Aussagen

Ein erster Schwerpunkt lag auf der weiteren Konkretisierung der aufsichtlichen Erwartungen. Die **FMA** veröffentlichte Ende März 2025 den **Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**.⁶ Hervorzuheben ist dabei insbesondere, dass proportionalitätsbezogene Erwägungen und unterschiedliche Geschäftsmodelle ausdrücklich stärker berücksichtigt wurden. Ebenso wurde die sektorale Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken klarer hervorgehoben.

Noch deutlicher trat die operative Dimension im Sommer 2025 hervor. Der von **ESMA** veröffentlichte **Abschlussbericht zur Common Supervisory Action 2023/24**⁷ zeigte, dass Nachhaltigkeitsrisiken zwar vielfach bereits formal in Fondsdokumenten und internen Prozessen berücksichtigt werden, die tatsächliche Implementierung in Investmententscheidungen, Risikomanagement, laufender Überwachung und Governance jedoch weiterhin erhebliche Unterschiede aufweist. Zudem wurden unklare, inkonsistente oder unzureichend belegte Angaben, eine starke Abhängigkeit von externen Datenanbietern sowie ein erhöhtes Greenwashing-Risiko angesprochen. Damit wurde deutlich, dass die aufsichtliche Diskussion zunehmend von der Frage geprägt ist, ob ESG- und Nachhaltigkeitsangaben nicht nur vorhanden, sondern auch materiell

⁶ <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/sustainable-finance/fma-leitfaden-nachhaltigkeitsrisiken/>

⁷ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2025-06/ESMA34-1592494965-764_Final_Report_on_2023-2024_CSA_on_sustainability.pdf

S U S T A I N A B L E K O N K R E T I S I E R U N G , N E U O R D N U N G

belastbar und organisatorisch verankert sind. Ein konkreter Ausdruck dieser Entwicklung zeigte sich 2025 auch auf nationaler Ebene bei der Umsetzung der in 2024 veröffentlichten **ESMA-Leitlinien zu ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsnamen**.⁸ Mit deren Inkrafttreten (ab 21. November 2024 für neue Fonds und ab 21. Mai 2025 für bestehende Fonds) wurde ein weiterer Schritt zur Eindämmung von Greenwashing gesetzt. Die Leitlinien sollen eine Fragmentierung der Namensregelungen innerhalb der EU verhindern und die Transparenz sowie Verlässlichkeit für Anleger erhöhen. Die Verwendung von ESG- oder Nachhaltigkeitsbegriffen im Fondsnamen ist seither an klar definierte inhaltliche Voraussetzungen geknüpft; dazu zählen insbesondere ein Mindestanteil von 80 % an ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen bzw. Zielen im Fondsvermögen sowie die Einhaltung bestimmter Ausschlusskriterien. In Österreich fiel die Zahl der erforderlichen Namensänderungen verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten gering aus, was auch darauf hindeutet, dass zahlreiche Fondsgesellschaften bereits vor Inkrafttreten der Leitlinien konsistente Nachhaltigkeits- und ESG-Strategien verfolgt haben.⁹

⁸ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-08/ESMA34-1592494965-657_Guidelines_on_funds_names_using_ESG_or_sustainability_related_terms_DE.pdf

⁹ Zahlen hierzu in FMA Quartalsbericht Q1 2025 Asset Management <https://www.fma.gv.at/investmentfonds-und-verwaltungsgesellschaften/quartalsberichte-jahresberichte/>

F I N A N C E K O N S I S T E N Z 2 0 2 5 : U N D

Damit beschränkte sich die aufsichtliche Konkretisierung nachhaltigkeitsbezogener Produktmerkmale im Jahr 2025 nicht auf formelle Offenlegungen, sondern erfasste zunehmend auch die äußere Produktbezeichnung und deren kommunikative Vermittlung. In dieselbe Richtung weisen die im Juli 2025 veröffentlichten **ESMA Thematic Notes zu nachhaltigkeitsbezogenen Aussagen**.¹⁰ Diese liefern praxisorientierte Hinweise dazu, wie derartige Aussagen in Marketing- und sonstigen nicht-regulatorischen Kommunikationsformen klar, fair und nicht irreführend formuliert werden sollen. Auch hier zeigt sich ein regulatorischer Perspektivenwechsel: Nicht mehr allein die Existenz von Offenlegungen steht im Mittelpunkt, sondern deren materielle Kohärenz mit Produktstrategie, Dokumentation und Außendarstellung.

FMA: „Österreichische Nachhaltigkeitsfonds halten ihre ESG-Versprechen ein“

Eine Anfang 2026 veröffentlichte **FMA-Marktstudie zu Publikumsfonds 2025**¹¹ setzte dieser Entwicklung schließlich auch aus österreichischer Sicht einen empirischen Schlusspunkt, indem sie die materielle Tragfähigkeit

¹⁰ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2025-07/ESMA36-429234738_-154_Thematic_notes_on_clear_fair_not_misleading_sustainability-related_claims.pdf

¹¹ <https://www.fma.gv.at/fma-oesterreichische-nachhaltigkeitsfonds-halten-ihre-esg-versprechen-ein/>

S U S T A I N A B L E K O N K R E T I S I E R U N G , N E U O R D N U N G

nachhaltigkeitsbezogener Produktzusagen erneut in den Fokus rückte – „Österreichische Nachhaltigkeitsfonds halten ihre ESG-Versprechen ein“.

Weitere Verdichtung der SFDR-Überarbeitung

Die bereits in den Vorjahren angestoßene Überarbeitung der SFDR gewann 2025 deutlich an Kontur. Schon im Vorfeld, im Juni 2025, wurden mit dem Joint Letter von FMA, BaFin und AFM¹² sowie einer frühzeitigen ersten Stellungnahme von EFAMA¹³ zwei wichtige Positionspapiere zur anstehenden SFDR-Überarbeitung kommuniziert. Beide Beiträge sprechen sich klar für ein Kategoriensystem aus, das von Retail-Anlegern besser verstanden werden kann. Als Basis werden zwei Kernkategorien („Sustainable“ und „Transition“) genannt; diskutiert wird darüber hinaus eine mögliche dritte, allgemeinere ESG-Kategorie. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Konsistenz mit MiFID und IDD sicherzustellen. Gerade darin zeigt sich, dass die Debatte nicht bloß um neue Begriffe kreist, sondern um die systematische Anschlussfähigkeit des gesamten Sustainable-Finance-Regimes.

Mit der Veröffentlichung des **Kommis-sionsvorschlags zur „SFDR 2.0“**¹⁴ im November 2025 wurde diese Entwicklung schließlich auf die Ebene eines

F I N A N C E K O N S I S T E N Z 2 0 2 5 : U N D

konkreten Legislativvorschlags gehoben. Bereits im Vorfeld zeichnete sich ab, dass die Reform auf eine stärkere Kategorisierung, eine Begrenzung nachhaltigkeitsbezogener Terminologie auf entsprechend kategorisierte Produkte sowie auf eine Straffung der Offenlegung hinauslaufen könnte. Flankierend wurden auch weitere Begleitdokumente, darunter FAQs und ein Impact Assessment, zugänglich gemacht. Damit trat die SFDR-Überarbeitung aus der Phase der Konzeptdiskussion endgültig in die Phase der legislativen Verdichtung ein.

Spannungsfeld zwischen regulatorischer Detaillierung und operativer Umsetzbarkeit

Die regulatorische Entwicklung des Jahres 2025 lässt insgesamt auf ein wachsendes Bemühen um begriffliche Schärfung, bessere Vergleichbarkeit und größere Kohärenz schließen. Zugleich bleibt aber offen, ob diese Zielsetzungen auch zu einer tatsächlichen operativen Entlastung führen. Denn gerade die Übergangsphase zwischen bestehender Offenlegungslogik und einem künftigen Kategoriensystem kann zusätzlichen Umstellungsaufwand erzeugen. Dies betrifft insbesondere Datenmanagement, Methodik, Governance, Produktklassifizierung, Dokumentation und die konsistente Verwendung

¹² <https://www.fma.gv.at/fma-fordert-klare-esg-regeln-fur-finanzprodukte/>

¹³ <https://www.efama.org/newsroom/news/efama-s-views-upcoming-level-1-review-sustainable-finance-disclosure-regulation-sdfr>

¹⁴ https://finance.ec.europa.eu/publications/mission-simplifies-transparency-rules-sustainable-financial-products_en

SUSTAINABLE KONKRETISIERUNG, NEUORDNUNG

nachhaltigkeitsbezogener Aussagen über verschiedene Kommunikations- und Offenlegungsebenen hinweg. Auch die im Jahr 2025 vorgelegten **Sustainability-Omnibus-Vorschläge**¹⁵ und die nachfolgende **„Stop-the-Clock“-Richtlinie**¹⁶ unterstreichen dieses Spannungsfeld: Zwar zielen sie auf Vereinfachung, zeitliche Entlastung und mehr Rechtssicherheit ab, zugleich zeigen sie aber, dass regulatorische Kohärenz derzeit vielfach nur über Übergangs- und Verschiebungsmechanismen hergestellt werden kann.

Hinzu kommt, dass sich der regulatorische Fokus zunehmend von der formellen Compliance auf materielle Glaubwürdigkeit verschiebt. Für Finanzmarktteilnehmer bedeutet dies, dass nachhaltigkeitsbezogene Strategien nicht nur offengelegt, sondern im Rahmen von Investmentprozess, Risikomanagement und Produktkommunikation durchgängig nachvollziehbar gemacht werden müssen. Die damit verbundenen Anforderungen an interne Kontrollen, Zuständigkeiten und die Qualität externer Daten werden weiter steigen. Gerade in diesem Spannungsfeld zwischen regulatorischer Detaillierung und operativer Umsetzbarkeit wird sich entscheiden, ob die angekündigte Neuordnung zu mehr Klarheit führt oder lediglich neue Komplexität erzeugt.

FINANCE KONSISTENZ UND 2025:

Bestrebung zur Neuordnung – Auch zur Vereinfachung?

2025 markiert im Bereich Sustainable Finance eine Phase des Übergangs von der Offenlegungsarchitektur zu einer stärker aufsichtsgestützten und kategoriebasierten Neuordnung. Die Entwicklung des FMA-Leitfadens, die Feststellungen der ESMA zur Umsetzungspraxis sowie die zunehmende Konturierung und schließlich Veröffentlichung der SFDR-Reform zeigen, dass sich der regulatorische Fokus weiter auf Konsistenz, Substanz und produktbezogene Klarheit verlagert. Auch die Omnibus-Initiativen der Europäischen Kommission lassen erkennen, dass neben der Neuordnung zunehmend Vereinfachung und operative Entlastung angestrebt werden. Ob daraus allerdings auch im Bereich der nachhaltigkeitsbezogenen Produkt- und Offenlegungsvorgaben eine echte Vereinfachung resultiert, bleibt abzuwarten.

Es spricht jedoch vieles dafür, dass 2025 als jenes Jahr in Erinnerung bleiben wird, in dem Sustainable Finance in Europa von einer Phase regulatorischer Expansion in eine Phase der inhaltlichen Neujustierung, strukturellen Neuordnung und operativen Bewährungsprobe übergang.

Dr. René Brunner

¹⁵ https://commission.europa.eu/publications/omnibus-i_en, und https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_25_615

¹⁶ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202500794

DIE EU BAUT AN IHRER DATENINFRASTRUKTUR UND ÖSTERREICH IST VORBEREITET

Zuverlässige, maschinell verarbeitbare Daten sind zur Grundvoraussetzung moderner Finanzmarktregulierung geworden. Für die österreichische Fondsindustrie ist das kein abstraktes Thema, sondern operativer Alltag.

FundsXML 4.2.9 und die EZB-Investmentfondsstatistik

FundsXML bildet seit vielen Jahren das technische Rückgrat für den Transfer österreichischer Fondsdaten an die EZB. Gleichzeitig stand das Jahr 2025 in diesem Bereich im Zeichen der Umstellung: Die neue EZB-Verordnung Nr. 2024/1988 (EZB/2024/17) brachte ein erweitertes Meldeschema mit detaillierteren Immobilienaufgliederungen, verfeinerten Sektorenklassifikationen und angepassten Transaktionsdefinitionen. Diese Adaptierungen waren mit einem spürbarem Umstellungsaufwand für die VWGs verbunden.

Die bewährte FundsXML-Infrastruktur ermöglichte dabei einen geordneten Übergang: Neue Felder konnten ohne Systembrüche integriert werden, während XSD-Validierungen Fehler frühzeitig abfangen. Die Zusammenarbeit mit OeKB und OeNB verlief erneut konstruktiv und lösungsorientiert. Ende 2025 wurde schließlich die FundsXML-Version 4.2.9 im OeKB-Fondsdatenportal produktiv gesetzt.

Die Datenagenda der EU

2025 hat ESMA die Frage der Fondsberichtsintegration auf ihre Agenda gesetzt. Das am 23. Juni 2025

veröffentlichte Diskussionspapier zur Entwicklung eines integrierten Fondsreportingsystems benennt die Fragmentierung des bestehenden Meldewesens: Über 100 verschiedene Meldavorlagen EU-weit, Mehrfachmeldungen durch Überschneidungen zwischen AIFMD, UCITS, EZB-Statistik, EMIR und MiFID, unterschiedliche Formate und Frequenzen. ESMA stellt drei Modelle zur Diskussion: von der einfachen Mehrfachnutzung bestehender Daten bis hin zu einem vollständig integrierten, modularen EU-weiten Berichtssystem. In solches vollständig integriertes Berichtssystem würde insbesondere auch über die EZB-Einzelwertpapierdaten gespeist werden. Die VÖIG hat sich im Rahmen der EFAMA in den Konsultationsprozess eingebracht. Parallel dazu hat die VÖIG die Mitglieder zu den überarbeiteten AIFMD-II-Annex-IV-Berichtspflichten informiert, die künftig präzisere Anforderungen an die Darstellung von Portfoliorisiken, Liquidität und Hebelwirkung stellen.

Parallel dazu nimmt mit dem European Single Access Point (ESAP) das bisher größte Dateninfrastrukturprojekt der EU-Regulators Gestalt an. ESAP wird einen zentralen Zugangspunkt für öffentliche Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten schaffen. Diese datenextrahierbaren bzw. maschinenlesbaren Einmeldungen werden über dezentrale Collection Bodies eingereicht und zentral über das ESAP-Portal abrufbar. Ab Juli 2026 startet Phase 1 u.a. für Meldungen unter der

DIE EU BAUT AN IHRER DATENINFRASTRUKTUR UND ÖSTERREICH IST VORBEREITET

Transparenzrichtlinie. Darauf folgen ab Januar 2028 u.a. SFDR, PRIIPs und UCITS.

FundsXML ist dafür technisch gut aufgestellt: Das native XML-Format, die integrierte XML-Signatur und die hierarchische Metadatenstruktur erfüllen die ITS-Vorgaben ohne zusätzlichen Konvertierungsaufwand. Der langjährige Echtbetrieb am OeKB FondsDatenPortal belegt das in der Praxis.

Ende Dezember 2025 kam mit der vorläufigen Einigung auf die Retail Investment Strategie (RIS) ein weiterer Baustein hinzu: Das PRIIPs-KID soll künftig maschinenlesbar sein. Kostendaten und Performanceszenarien werden so noch stärker strukturiert und produktübergreifend vergleichbar.

Ausblick

Was sich auf europäischer Ebene abzeichnet, ist mehr als ein weiterer Regulierungszyklus. Die EU hat Daten zur strategischen Ressource erklärt. Mit der Europäischen Datenstrategie arbeitet sie daran, in nahezu allen Wirtschaftsbereichen eigene europäische Datenräume zu schaffen. Diese sollen unabhängig von außereuropäischen

Plattformen und fragmentierten nationalen Lösungen sein.

Im Finanzbereich ist ESAP das sichtbarste Ergebnis dieser Ambition. Nicht alle Initiativen kommen dabei gleich schnell voran: FIDA, der geplante Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten, hat 2025 einen Dämpfer erhalten. Und auch sonst zeigt sich, dass Vereinfachung und Infrastrukturaufbau gleichzeitig stattfinden können: So hat die Kommission vorgeschlagen, die verpflichtenden ESRS-Datenpunkte von über 1100 auf rund 400 deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig baut man mit ESAP eine neue Infrastruktur auf, über die solche Daten künftig zentral zugänglich sein werden.

Die Botschaft des EU-Regulators bleibt aber klar: Wer in Datenqualität investiert, ist gut aufgestellt. Für die österreichische Fondsindustrie ist das keine neue Erkenntnis, setzt man doch seit Jahren auf standardisierte, maschinenlesbare Datenweitergabe.

Carsten Haderer, MSc, CPM

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE 2024/2025 (AIFM REVIEW) IN ÖSTERREICH

Einführung der Liquiditätsmanagementinstrumente (LM-Instrumente) in Österreich bei Wertpapierfonds und offenen Immobilienfonds (gültig ab 16.04.2026)

Durch die EU-RI 2024/927 sind die EU-Mitgliedstaaten angehalten, bis zum 16.04.2026 LM-Instrumente bei OGAW und AIFs einzuführen. Mit Hilfe der LM-Instrumenten soll im Falle von starken Anteilscheinrücknahmen für im Fonds verbleibende Anleger ein Sicherheitsmechanismus bzw. ein Interessensausgleich gewährleistet werden, damit im Fonds verbleibende Anleger nicht benachteiligt werden.

Im Jahr 2025 war die österreichische Fondsbranche damit beschäftigt, die Vorbereitungsmaßnahmen zur rechtzeitigen Einführung von LM-Instrumente bei OGAW und AIFs zu treffen. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern waren LM-Instrumente bei Fonds in Österreich bisher nicht von großer Bedeutung (Ausnahme: Aussetzung der Anteilscheinrücknahme, Side pocketing und Rücknahmegebühr bei Laufzeitenfonds). Aufgrund des erheblichen

Anpassungserfordernisses und des Vergleichs mit dem europäischen Umfeld hat sich die österr. Fondsbranche bei der Umsetzung stark an deutschen Vorgaben orientiert. Die VÖIG war auch in die Abstimmungsrunden der deutschen Kreditwirtschaft unter Leitung des BVI sowie des Servicedienstleisters WM Daten eingebunden und möchte hier

auch nochmals großen Dank an die deutschen Stakeholder aussprechen.

Das Umsetzungsprojekt in Österreich selbst wurde über nahezu alle VÖIG Arbeitsgruppen bis zu den Depotbanken und depotführenden Stellen in Österreich heruntergebrochen. Auch die österr. Wertpapier- und Fondsdatenprovider OeKB (Österreichische Kontrollbank) und ÖWS (Österreichische Wertpapiersysteme), Letztere als Serviceprovider für die Wertpapierkundenabrechnungen im Bankenbereich, wurden eingebunden. IT-Dienstleister werden mit der Programmierung einer automatisierten Verarbeitung beauftragt.

Kernpunkt der Einführung der LM-Instrumente ist es, einen entsprechenden Informationsfluss von der VwG/KAG zur Depotbank bzw. zu den depotführenden Stellen zu organisieren. Die Rücknahmen, die zum cut-off Termin eines Tages einlangen, dienen als Bewertungsgrundlage für die VwG/KAG, ob im Falle von Liquiditätsengpässen ein entsprechendes LM-Instrument eingesetzt wird. Auf Basis einer Entscheidung der VwG/KAG ist der Depotbank/depotführenden Instituten am nächsten Tag (t+1 bei Einzelfonds; t+2 bei Dachfonds) mit der Preismeldung des Fonds bekanntzugeben, ob ein LM-Instrument eingesetzt wird (Aktivierung). Entsprechendes gilt auch für die spätere Aufhebung der

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE 2024/2025 (AIFM REVIEW) IN ÖSTERREICH

Aktivierung eines LM-Instruments (= Deaktivierung). Der Depotbank sollte dabei bereits vorab bis zu einem bestimmten Zeitpunkt am Preismeldetag avisiert werden, ob ein LM-Instrument zum Einsatz kommt.

Allgemein ist im Zusammenhang mit der Einführung der neuen LM-Instrumente geplant, das Fonds-Stammdatenblatt (Basisdaten des Fonds; Angabe der von der VwG/KAG ausgewählten mind. zwei LM-Instrumente inkl. zusätzlicher Ausprägungen) und das Preismelde-File (Eventdaten des Fonds, z.B. Angabe der Ausführungsquote beim Gating bzw. Angabe der Tage etc. bei der Verlängerung der Kündigungsfrist) zu erweitern. WM-Daten hat am 16.12. erstmals die neuen Datenfelder für Deutschland übermittelt, die auch von ÖWS für die weitere Bankenverarbeitung übernommen werden. Die Erweiterung von Stammdatenblatt und Preismelde-File erfolgt derzeit in Abstimmung zwischen VÖIG/OeKB/ÖWS und den Depotbanken.

Da eine automatisierte Abwicklung der LM-Instrumente zum 16.4. 2026, die auch die konkrete Kundenabrechnung betreffen kann (z.B. im Falle des Gating), nicht möglich ist, müssen sich die Depotbanken/depotführenden Stellen in der Zwischenzeit eines händischen Workarounds zu den LM-Instrumenten bei Fonds bedienen. Dies sollte laut Information der Depotbanken allerdings gewährleistet sein.

Drei LM-Instrumente (von insgesamt sieben) wurden von der österreichischen Fondsbranche in Abstimmung mit den Depotbanken für den konkreten Einsatz ab 16.04.2026 priorisiert, wobei gemäß EU-Richtlinie nur zwei davon zum Einsatz kommen müssen.

1. Rücknahmebeschränkung (Gating)

Aufbauend auf der deutschen Regelung wird die Rücknahmebeschränkung/Gating im Falle der Aktivierung ab 16.04.2026 auf täglicher Basis ermittelt. Als wichtigste Information an die Depotbanken/depotführenden Institute ist dabei die konkrete Ausführungsquote der Bruttorechnungen eines Tages von der KAG festzulegen und der Depotbank/depotführenden Stellen bekanntzugeben. Das LM-Tool Gating kann von der KAG im Falle der Überschreitung der vorab definierten Aktivierungsschwelle eingesetzt werden (Angabe der Aktivierungsschwelle derzeit nur in interner LM-Policy).

Die Ausführungsquote muss zumindest der Aktivierungsschwelle entsprechen. Die österreichische Fondsbranche hat sich dabei auf die Ermittlung der Abwicklungsquote auf Basis der Bruttomethodik verständigt.

Die österreichische Fondsbranche hat sich einheitlich auch auf das Gating mit Verfall der Restorder verständigt. Entsprechende Angaben sind in den Muster-Prospekten bereits enthalten.

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE 2024/2025 (AIFM REVIEW) IN ÖSTERREICH

Für die Dauer der Aktivierung werden alle betroffenen Rücknahmeanträge entsprechend der gemeldeten Ausführungsquote anteilig ausgeführt.

2. Verlängerung der Kündigungs-/Rücknahmefrist

Bei den meisten österreichischen Fonds ist davon auszugehen, dass sie derzeit auf täglicher Basis zurückgegeben werden können (d.h. die österreichischen Fonds weisen eine Kündigungs-/Rückgabefrist von 0 Tagen auf).

Die österr. Fondsbranche hat sich einheitlich für die konkrete Angabe von Tage/Wochen/Monate beim Einsatz des LM-Tools Verlängerung der Kündigungs-/Rücknahmefrist ausgesprochen (im Gegensatz zur Option der Angabe eines Stichtags). Die Verlängerung der Kündigungs-/rückgabefrist führt dazu, dass die im Zeitpunkt der Aktivierung noch nicht ausgeführten Rücknahmeaufträge um eine bestimmte Zeit verlängert werden (z.B. zehn Tage etc.). Die Fristverlängerung gilt auch für die nach dem Zeitpunkt der Aktivierung einlangenden Rücknahmeorders.

Eine weitere neuerliche Verlängerung einer bereits einmal erfolgten Verlängerung wird nicht angestrebt. Auch soll eine nachträgliche Verkürzung einer bereits erfolgten Verlängerung der Kündigungsfrist nicht in Anspruch genommen werden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des LM-Tools soll stets eine Deaktivierung des LM-Tools erfolgen.

In diesem Fall werden alle noch offenen Orders auf einmal wieder ausgeführt.

3. Rücknahmegebühr

Die Rücknahmegebühr wird in der Regel im Rahmen einer Bandbreite definiert. Diese kann je nach Höhe der Rücknahmeaufträge gestaffelt werden. Grundsätzlich sind bei der Rücknahmegebühr explizite und implizite Transaktionskosten zu berücksichtigen. Gemäß letztem Entwurf der EU-VO sollten die impliziten Transaktionskosten berücksichtigt werden, wenn dies mit der Anlagestrategie vereinbar ist. Die impliziten Kosten sind bestmöglich zu schätzen, wenn keine vertrauenswürdigen Daten im Zusammenhang mit der Asset Kategorie vorliegen.

Im Übrigen kann bei der Abwicklung bereits auf die Praxis im Zusammenhang mit Laufzeitenfonds verwiesen werden. Anteilinhaber, die vorzeitig aus dem Fonds aussteigen wollen, erhalten einen geringeren Rückgabepreis vergütet (niedrigerer Wert als errechneter Wert des Fonds). Bereits derzeit werden über das Preismelde-File drei Werte gemeldet:

- Ausgabepreis je Anteil
- NAV je Anteil
- Rückgabepreis je Anteil

Der Abschlag stellt eine Verwässerungsschutzgebühr dar, die den im Fonds verbleibenden Anteilinhabern zugutekommen soll.

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE 2024/2025 (AIFM REVIEW) IN ÖSTERREICH

Die Rücknahmegebühr als LM-Instrument ist im Gegensatz zum normalen Rücknahmeabschlag dem Fonds gutzuschreiben.

Bezüglich der rechtlichen Einordnung der Rückgabegebühr (Verwässerungsgebühr) sind die EU PRIIPs Verordnung und das MiFID Regularium von Bedeutung.

Die Gutschrift der Rücknahmegebühr bei bestehenden Anteilhabern kann steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen.

4. Schlussbemerkung

Kritisch angemerkt werden muss, dass die Umsetzungsfrist durch den EU-Gesetzgeber (ein Jahr ab Entwurf der EU-DF Verordnung zum Einsatz der LM-Instrumente) viel zu kurz

bemessen worden ist. Auch die einjährige Übergangsbestimmung zur Umsetzung der EU-DF Verordnung für bestehende Fonds ist durch die verunglückte Regelungstechnik der Level 1 und Level 2 Texte weitgehend ins Leere gegangen.

Die nationale Umsetzung der EU RI 2024/927 (AIFM Review) kann erst etwas verspätet erfolgen.

Mag. Thomas Zibuschka

DER ÖSTERREICHISCHE INVESTMENTFONDS- & IMMOBILIEN- INVESTMENTFONDSMARKT

Positive Entwicklung heimischer Investmentfonds

Das von den österreichischen Wertpapierverwaltungsgesellschaften verwaltete Fondsvermögen stieg im Jahr 2025 um 7,5% auf 236,5 Mrd. Euro und erreichte ein Rekordniveau. Die Nettomittelzuflüsse lagen bei rund 7 Mrd. Euro. Aktienfonds verzeichneten mit etwa 3,9 Mrd. Euro die höchsten Zuflüsse, gefolgt von Rentenfonds mit rund 3,1 Mrd. Euro. Die Ausschüttungen beliefen sich auf 1,7 Mrd. Euro, die Kursgewinne auf rund 11,2 Mrd. Euro.

Performancesieger: Aktienfonds Österreich

Performancesieger im Ein-Jahreszeitraum führten die Aktienfonds Österreich mit 40,4%, gefolgt von Aktienfonds Europa, Großbritannien ausgenommen mit 39,4% sowie Aktienfonds Asien und Pazifischer Raum mit 24,2%. Aktienfonds Europa (EU) erzielten 17,3%. Gemischte Fonds Dynamik-Flexibel legten um 6,9% zu, Rentenfonds mit Veranlagung vorwiegend in EUR um 3,4%.

Performancesieger im Zehn-Jahreszeitraum erzielten Aktienfonds Europa, Großbritannien ausgenommen mit durchschnittlich 7,3% p.a., gefolgt von Aktienfonds Österreich mit 7,2% p.a. und Aktienfonds Nordamerika mit 6,9% p.a..

Nettomittelzuflüsse nachhaltiger Investmentfonds gemäß SFDR

Nachhaltige Investmentfonds gemäß SFDR Art. 8 und Art. 9 erreichten ein Gesamtfondsvolumen von 123,6 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 7,8% seit Jahresbeginn entspricht. Die Nettomittelzuflüsse beliefen sich auf rund 1,7 Mrd. Euro.

Die Ein-Jahres-Performance erzielten nachhaltige Aktienfonds eine Wertentwicklung von 12% p.a. Gemischte Fonds lagen bei 3,7% p.a., Rentenfonds bei 2,4% p.a. und Immobilienfonds bei 1,9% p.a. Über einen Zeitraum von zehn Jahren verzeichneten nachhaltige Aktienfonds ein durchschnittliches Wachstum von 5,5% p.a. Gemischte Fonds erreichten 2,2% p.a., Rentenfonds 0,5% und nachhaltige Immobilienfonds 1,7% p.a.

Zum Jahresende 2025 verwalteten 15 österreichische Verwaltungsgesellschaften insgesamt 1.994 Wertpapierfonds, darunter 991 Publikumsfonds und 1.003 Spezialfonds. Im Jahresverlauf wurden 136 Fonds geschlossen und 175 Fonds zusammengelegt, während 51 neue Fonds aufgelegt wurden.

DER ÖSTERREICHISCHE INVESTMENTFONDS- & IMMOBILIEN- INVESTMENTFONDSMARKT

Nettomittelabflüsse bei Immobilien- Investmentfonds

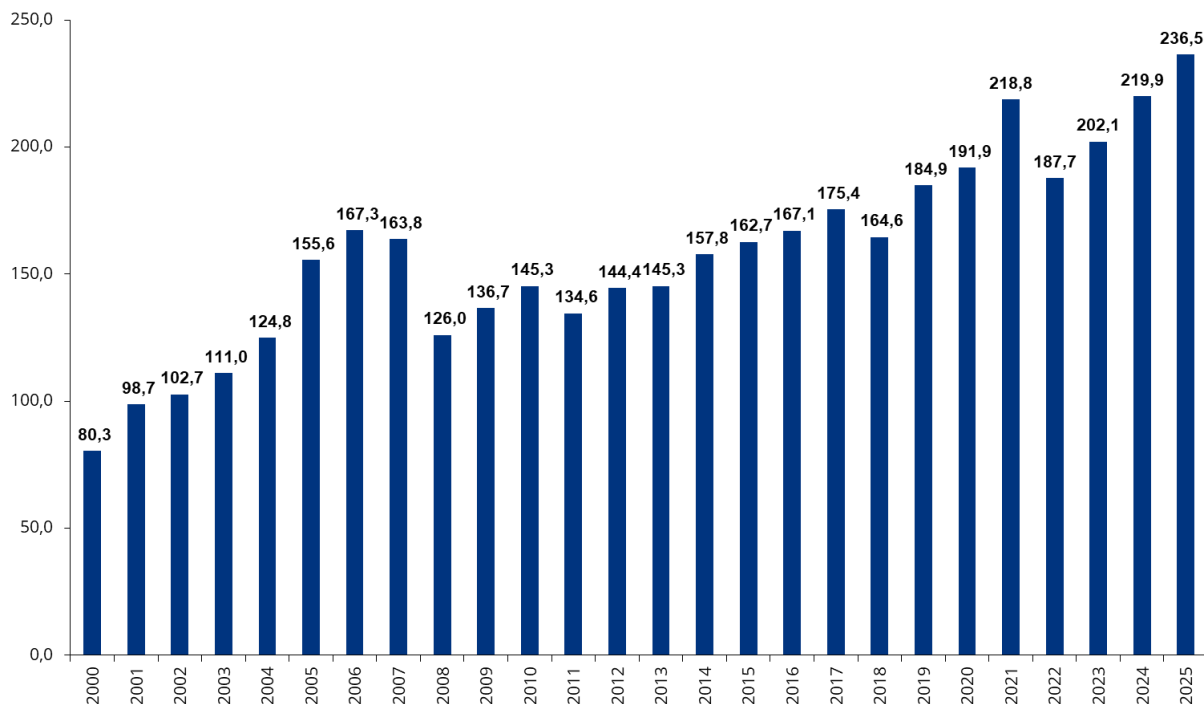
Das Fondsvolumen der offenen Immobilien-Investmentfonds verringerte sich seit Jahresbeginn 2025 um 12,49%, auf rund 6,79 Mrd. Euro, wobei sich die Nettomittelabflüsse auf 0,90 Mrd. Euro und die Kurverluste auf

rund 0,04 Mio. Euro beliefen. Die fünf Immobilien-Investmentfondsgesellschaften verwalteten 12 Fonds. Die durchschnittliche Ein-Jahres-Performance betrug 1,10% p.a. und die Zehn-Jahres Performance betrug 1,90% p.a..

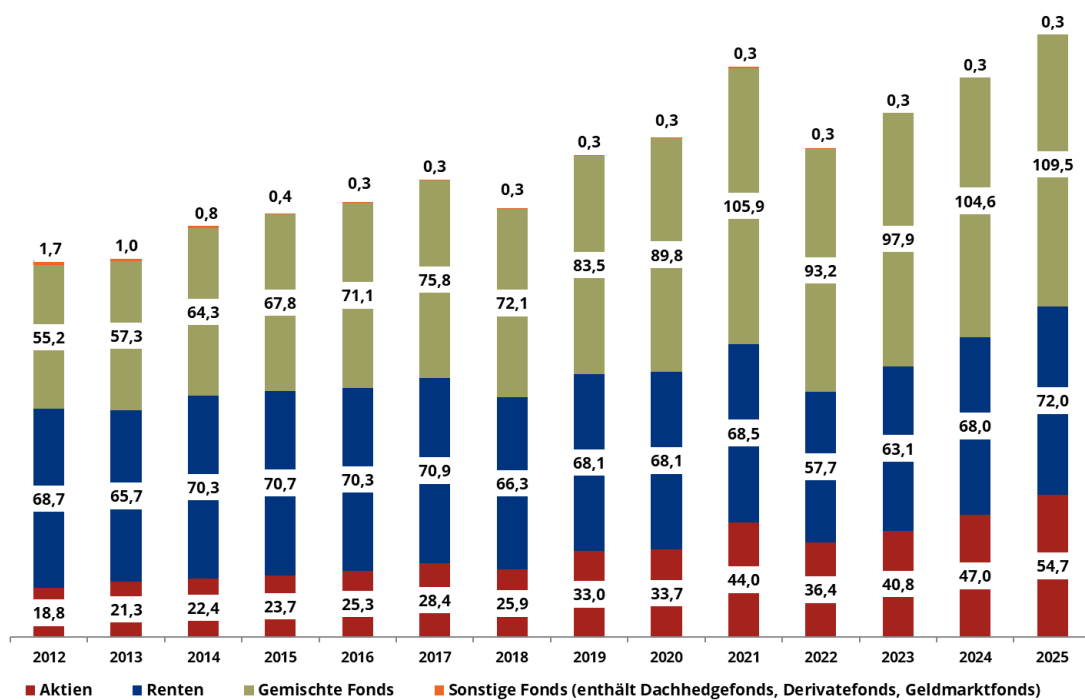
Lan Yu, B.Sc., CRM

ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Entwicklung der Fondsvolumina in Mrd. €

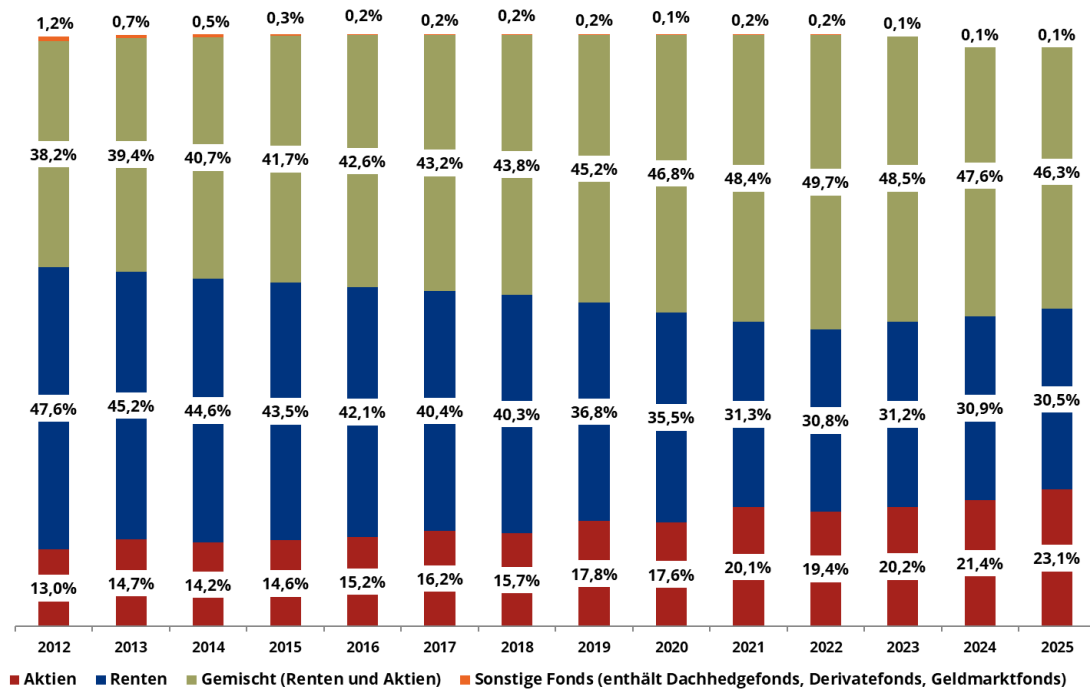


Fondsvolumina nach Fondskategorien in Mrd. €



ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Fondsvolumina nach Fondskategorien in Prozent



HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1956	1	1	0,005
1957	1	1	0,005
1958	1	1	0,005
1959	1	1	0,008
1960	2	1	0,019
1961	4	1	0,053
1962	4	1	0,041
1963	5	1	0,042
1964	5	1	0,043
1965	6	2	0,045
1966	6	2	0,042
1967	6	2	0,047
1968	6	2	0,048
1969	8	2	0,101
1970	8	2	0,144
1971	9	2	0,194
1972	9	2	0,292
1973	9	2	0,299
1974	9	2	0,207
1975	9	2	0,238
1976	9	2	0,248
1977	9	2	0,248
1978	11	2	0,297
1979	12	2	0,410
1980	12	2	0,441
1981	12	2	0,437
1982	12	2	0,543
1983	13	4	0,712
1984	15	4	0,926
1985	22	7	1,471
1986	41	10	2,633
1987	76	13	4,997
1988	117	18	8,627
1989	195	21	10,948
1990	244	23	11,114

HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

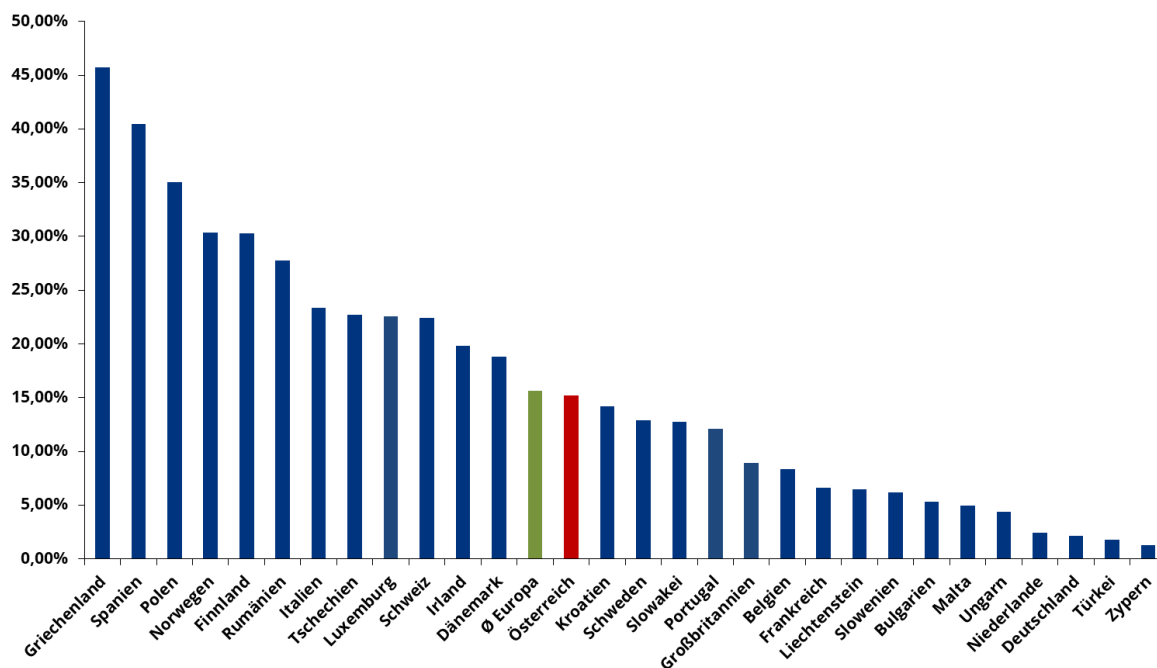
Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1991	295	25	11,714
1992	322	24	12,440
1993	344	23	16,127
1994	415	24	18,604
1995	473	25	24,441
1996	523	24	31,362
1997	627	24	41,246
1998	857	24	55,590
1999	1 154	24	80,294
2000	1 448	24	91,671
2001	1 747	23	98,710
2002	1 856	22	102,672
2003	1 909	23	110,996
2004	1 988	23	124,833
2005	2 083	23	155,619
2006	2 171	24	167,347
2007	2 321	24	163,757
2008	2 300	24	125,975
2009	2 174	25	136,660
2010	2 192	25	145,252
2011	2 159	24	134,584
2012	2 161	24	144,410
2013	2 153	24	145,295
2014	2 092	24	157,778
2015	2 067	24	162,681
2016	2 021	21	167,099
2017	2 011	19	175,439
2018	2 006	17	164,554
2019	1 928	15	184,897
2020	1 944	15	191,856
2021	1 958	15	218,757
2022	1 967	15	187,688
2023	1 973	15	202,092
2024	1 962	15	219,917
2025	1 994	16	236,481

EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Rentenanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land

Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

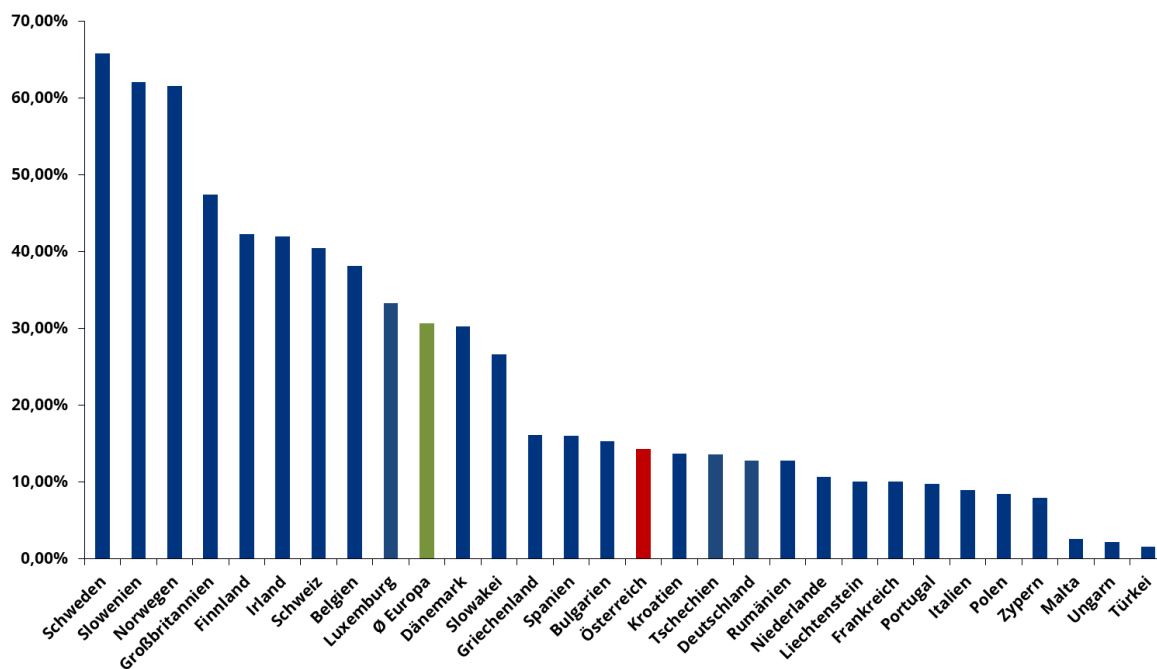
Quelle: EFAMA



Aktienanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land

Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle: EFAMA

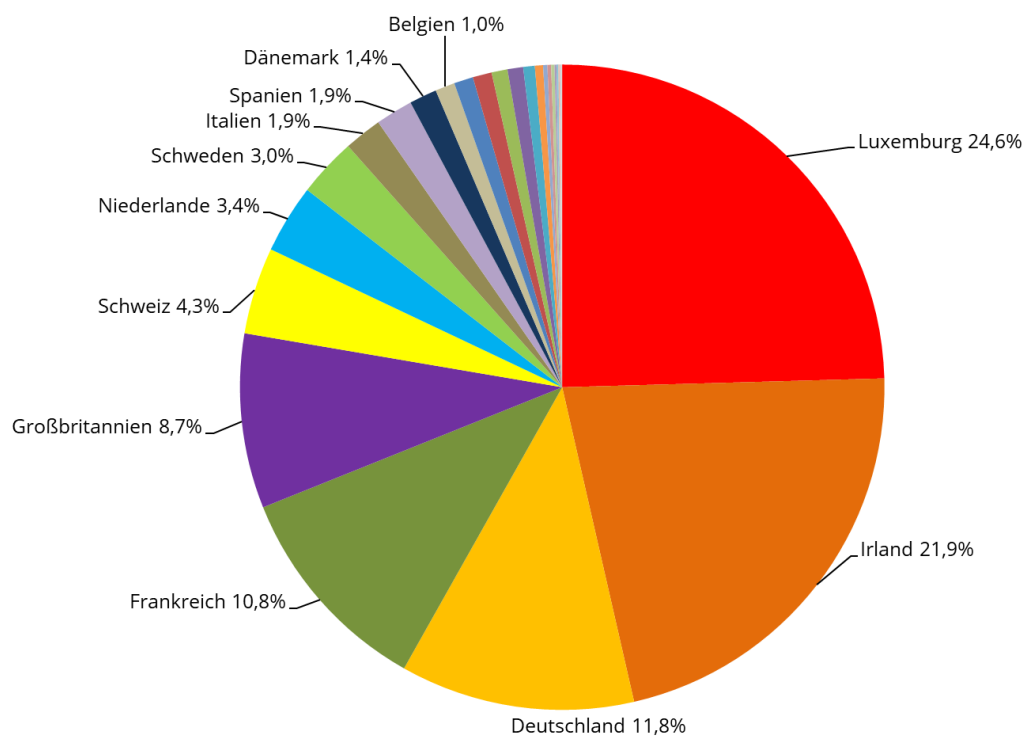


EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Volumenaufteilung und Marktanteile 2025

(UCITS & Non-UCITS Fonds)

Quelle: EFAMA



EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Land	Volumen 2025 in Mio. €	Volumen 2025 in Mrd. €	MA 2025 in %
Luxemburg	6 199 370,00	6 199,37	24,6%
Irland	5 515 565,00	5 515,57	21,9%
Deutschland	2 965 720,53	2 965,72	11,8%
Frankreich	2 717 481,00	2 717,48	10,8%
Großbritannien	2 207 169,85	2 207,17	8,7%
Schweiz	1 097 415,97	1 097,42	4,3%
Niederlande	869 253,30	869,25	3,4%
Schweden	748 311,00	748,31	3,0%
Italien	478 324,24	478,32	1,9%
Spanien	471 680,00	471,68	1,9%
Dänemark	348 498,08	348,50	1,4%
Belgien	248 318,25	248,32	1,0%
Österreich	243 266,76	243,27	1,0%
Norwegen	240 094,74	240,09	1,0%
Finnland	201 721,06	201,72	0,8%
Türkei	197 978,89	197,98	0,8%
Liechtenstein	146 296,94	146,30	0,6%
Polen	102 977,83	102,98	0,4%
Ungarn	54 056,80	54,06	0,2%
Portugal	46 678,95	46,68	0,2%
Tschechien	42 500,23	42,50	0,2%
Malta	24 310,71	24,31	0,1%
Griechenland	25 019,96	25,02	0,1%
Slowakei	12 675,99	12,68	0,1%
Rumänien	10 995,51	11,00	0,0%
Zypern	7 637,00	7,64	0,0%
Slowenien	8 102,76	8,10	0,0%
Kroatien	5 663,16	5,66	0,0%
Bulgarien	1 925,45	1,93	0,0%
Gesamt	25 239 009,96	25 239,01	100,0%

V Ö I G I N T E R N A

Mitgliederversammlungen

Frühjahresmitgliederversammlung

Die erste Mitgliederversammlung des Jahres 2025 fand am 24. April 2025 statt.

Zu den Hauptpunkten gehörte die einstimmig erfolgte Wiederwahl des VÖIG-Vorstands, die Erörterung der durchgeführten Umfrage, die darlegte, dass Retail-Kunden weiterhin ein positives Verhältnis zu Fonds haben und trotz online-Möglichkeiten, in schwierigen Zeiten, sich in den Banken beraten lassen. Ein weiterer wichtiger Tagespunkt waren die Kostenbescheide der FMA.

Herbstmitgliederversammlung

In der zweiten am 20. November 2025 abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete Herr Dr. Rudorfer einleitend über die Entwicklungen in der Bundessparte Bank und Versicherung der WKÖ. Abschließend wurde ihm für seine langjährigen Dienste für die VÖIG das Goldene Ehrenzeichen verliehen. Des Weiteren standen Themen wie Immobilienfonds und LMTs im Vordergrund, wobei insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden konnte.

Vorstandssitzungen

Vorstandsklausur

Die wichtigsten Anliegen der VÖIG-Mitglieder hat der Vorstand in sechs Vorstandssitzungen besprochen; eine Vorstandsklausur fand am 19. November 2025 statt, in der einerseits Herr Mag. Hellwagner von der FMA über aktuelle Entwicklungen berichtet und andererseits Herr Dr. Bernhard Koch sich in seinem Vortrag auf die aktuelle Klauseljudikatur und Klauselkontrolle konzentrierte.

VÖIG-Ausschuss-Sitzungen

Die im Jahr 2025 abgehaltenen Ausschusssitzungen betrafen die Bereiche Anlegerinformation & Vertrieb, Immobilienfonds, IT-Infrastruktur und Data Management, Marktinfrastruktur, Derivate & Risikomanagement, Recht, Governance & Fondsregulierung, Reporting & Processing, Statistik & Economics ebenso wie Steuern & Accounting; darüber hinaus tagten auch die Task Forces Data Interfaces und ESG; insgesamt 54 Sitzungen mit einem Zeitvolumen von 108 Arbeitsstunden.

Allen Ausschuss- und Task-Force-Mitgliedern danken wir sehr herzlich für ihre aktive Mitarbeit.

VÖIG-Lehrgänge



Seit Lehrgangsbeginn fanden 49 Grundkurse, 44 Vertiefungskurse für Portfolio-Management (CPM), 14 Vertiefungen für Sales & Mid-Office, 4 für Hedge-Fonds und 15 Vertiefungskurse im Bereich Risikomanagement (CRM) statt.

Im Frühjahr 2025 haben insgesamt 22 Teilnehmer den VÖIG/ÖVFA-Lehrgang Vertiefung Portfoliomanagement CPM begonnen und erfolgreich absolviert.

Im Herbst 2025 besuchten 17 Teilnehmer den VÖIG/ÖVFA-Lehrgang Grundkurs Fundamentals, die den Kurs auch positiv abschlossen und 11 Teilnehmer absolvierten den Kurs Upgrade CEFA für CPM.

Wir gratulieren allen Absolventen der VÖIG/ÖVFA-Lehrgänge und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Lehrgang „Investmentfonds kompakt“ und Fit&Proper

2019 hat die VÖIG erstmals ein neues Seminarformat aufgelegt, das sich an neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungsgesellschaften, Immo-KAGs sowie Informationsmitgliedern,

beziehungsweise an Angestellte richtet, die sich in kompakter Form über das europäische und österreichische Investmentfondswesen und seine rechtlichen Grundlagen informieren wollen. 2025 wurde das Seminar zweimal angeboten. Darüber hinaus wurden die Schulungen Fit&Proper sechsmal abgehalten.

Informationsmitglieder

Das Jahr 2025 blieb ruhig, weder traten neue Mitglieder hinzu, noch verließen sie die VÖIG, sodass im Dezember 2025 35 Informationsmitglieder der VÖIG angehörten.

Börsepreis 2025

Zum dreizehnten Mal wurde am 13. Mai 2025 die wichtigste Auszeichnung für die österreichischen börsennotierten Unternehmen, der *Wiener Börse Preis*, verliehen und zwar im Palais Niederösterreich. Seit 2008 wird der Preis, gestaffelt nach fünf Kategorien von einer Fach-Jury, zusammengesetzt aus unabhängigen Experten der ÖVFA und der VÖIG (ATX-, Mid Cap- und Corporate Bond-Preis), der APA-Finance (Journalisten-Preis) und dem VÖNIX-Beirat (Nachhaltigkeitspreis) verliehen. Im festlichen Rahmen wurden 13 Auszeichnungen an 11 Unternehmen überreicht: in der Kategorie ATX und Media Relations ging der erste Preis an die Erste Group Bank AG. Die PORR AG holte sich den Mid Cap-Preis und

V Ö I G I N T E R N A

der Corporate Bond-Preis ging an die OMV AG. Drei Preise für Nachhaltigkeit erhielten die BKS Bank AG, die Telekom Austria AG sowie Lenzing AG.



Publikationen

Die Investment-Branche ist eine sichere, aber stets sich verändernde Branche. Daher ist eine wegweisende Literatur in Form von Lehrwerken ein unverzichtbarer Begleiter sind, damit die Nutzer immer auf dem aktuellen Stand sind. Hier stellen wir nun jene Werke vor, die 2025 publiziert wurden und zu denen auch unsere Mitarbeiter wesentlich beigetragen haben.



Handbuch Bankvertragsrecht

Das Standardwerk zum Bankvertragsrecht erschien im September 2025 in neuer Auflage. In der ersten Lieferung bearbeitete *Mona Ladler* das **Investmentgeschäft**.



Neben Kernaspekten der europäischen und österreichischen Fondsregulierung werden die Rechtsbeziehungen zwischen

Verwaltungsgesellschaft, Depotbank und Anleger im InvFG 2011 und ImmoInvFG umfassend aufbereitet.

Handbuch Sustainable Finance

Das von *Philipp Fidler* und *Mona Ladler* herausgegebene Praxis-Handbuch bietet einen umfassenden und sektorübergreifenden Zugang zur EU Sustainable Finance-Strategie und vereint theoretische Grundlagen und praxisnahe Anwendungen gleichermaßen zu folgenden Themen:

- Regulierungsstrategie
- Offenlegung: Taxonomie und SFDR
- Produkt- und Vertriebsebene
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Corporate Governance
- Greenwashing im Wettbewerbs- und Aufsichtsrecht

Beteiligungspublizität von Anteilhabern

Mona Ladler zeigt in ihrem Beitrag in der Zeitschrift für Finanzmarktrecht (ZFR 1/2025) auf, dass Österreich die Transparenzrichtlinie in Bezug auf die Beteiligungspublizitätspflicht von OGAW-Anteilscheinen überschießend umgesetzt hat.

Haftung von Geschäftsleitern im Kapitalmarktrecht

Mona Ladler beleuchtet in ihrem Tagungsbeitrag zur „Außenhaftung im



Kapitalmarktrecht“ die Haftung von Geschäftsleitern für die Verletzung kapitalmarktrechtlicher Informationspflichten gegenüber Dritten. Sie verortet ein

Ausufern der Rechtsprechung und plädiert für eine restriktive Haftung bei Verletzung kapitalmarktrechtlicher Schutzgesetze.

Bestellung und nähere Informationen: [Organaußenhaftung | Buch 978-3-214-26569-4](#).

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS - VWGS 2025

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.25	Anzahl Fonds	
<p>Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH</p> <p>Wiedner Gürtel 9-13 1100 Wien</p> <p>fonds@allianz.at / www.allianzinvest.at</p>	<p>Mag. Sonja König Mag. Thomas Spellitz</p>	12 718,85	105	<p>Allianz Invest KAG</p>
<p>Ampega Investment GmbH</p> <p>Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln Deutschland</p> <p>fonds@ampega.com / www.ampega.com</p>	<p>Dr. Thomas Mann, Sprecher Dr. Dirk Erdmann</p> <p>Jürgen Meyer Stefan Kampmeyer</p>	997,98	9	<p>Talanx Investment Group</p>
<p>Amundi Austria GmbH</p> <p>Schwarzenbergplatz 3 1010 Wien</p> <p>fondshotline.austria@amundi.com / www.amundi.at</p>	<p>Franck Jochaud du Plessix, CEO Mag. Hannes Roubik, COO Thomas Godovits, CSO</p>	24 174,58	130	<p>Investment Solutions</p>
<p>Erste Asset Management GmbH</p> <p>Am Belvedere 1 1100 Wien</p> <p>office@erste-am.com / www.erste-am.com</p>	<p>Mag. Heinz Bednar Mag. Winfried Buchbauer</p> <p>Mag. Peter Karl Mag. Thomas Kraus</p>	51 940,72	273	
<p>Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Schwarzenbergplatz 16 1010 Wien</p> <p>mail@gutmannfonds.at / www.gutmannfonds.at</p>	<p>Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold, B.A.</p> <p>MMag. Christoph Olbrich, CFA Jörg Strasser, MLS, CEFA</p>	13 019,62	209	
<p>IQAM Invest GmbH</p> <p>Franz Josef Straße 22 5020 Salzburg</p> <p>office@iqam.com / www.iqam.com</p>	<p>Mag. Leopold Huber Holger Wern</p>	9 769,93	86	
<p>KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Europaplatz 1a 4020 Linz</p> <p>info@kepler.at / www.kepler.at</p>	<p>Dr. Michael Bumberger Andreas Lassner-Klein</p>	22 208,98	130	
<p>LGT Fund Management Company Ltd.</p> <p>Herrengasse 12 9490 Vaduz, Liechtenstein</p> <p>lgt.fmc@lgt.com / www.lgt.com</p>	<p>Mag.iur. Thomas Marte, BBA, LL.M Dr. Armin Eder</p>	1 013,13	4	
<p>LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Wipplingerstraße 35 1010 Wien</p> <p>invest@llb.at / www.llbinvest.at</p>	<p>Mag. Peter Reisenhofer, CEO MMag. Silvia Wagner, CFO</p> <p>Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO</p>	14 118,41	318	

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS - VWGS 2025

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.25	Anzahl Fonds
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Landstrasser Hauptstrasse 1 Top 27 1030 Wien office@masterinvest.at / www.masterinvest.at	DI Andreas Müller Mag. Georg Rixinger	11 182,03	76
Nomura Investment Management Austria Kapitalanlage AG Kärntner Straße 28 1010 Wien InfoVienna@nomura.com / www.nomura.com	Mag. Gerhard Aigner Dr. Rene Kreisl, MA, LL.M., MBA, CRM Mag. Stefan Löwenthal, CFA	6,14	1
NOMURA			
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12 1190 Wien kag-info@rcm.at / www.rcm.at	Mag. Hannes Cizek Mag. (FH) Dieter Aigner Ing. Michal Kustra	44 121,66	243
Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5 5027 Salzburg invest@schoellerbank.at / www.schoellerbank.at/invest/	Mag. Thomas Meitz Mag. Jörg Moshuber	7 847,38	68
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft Burgring 16 8010 Graz office@securitykag.at / www.securitykag.at	Mag. Wolfgang Ules, Vorsitzender Alfred Kober, MBA Stefan Winkler, MSc	7 835,12	58
SECURITY KAG			
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Postadresse: Promenade 11-13 4020 Linz info.kag@sparkasse-ooe.at / www.s-fonds.at	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer, CPM Besuchsadresse: Landstraße 55 4020 Linz	3 373,81	63
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. Untere Donaulände 36 4020 Linz fonds@3bg.at / www.3bg.at	Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum Alois Wögerbauer, CIAA	13 779,33	226

MITGLIEDER DER IMMOBILIENFONDS KAGs 2025

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.25	Anzahl Fonds
<p>Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH Rothschildplatz 1 1020 Wien office@realinvest.at / www.realinvest.at</p>	<p>Peter Czapek, CEO Mag. Martin Ligezinski</p>	2 452,12	1
<p>ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Am Belvedere 1 1100 Wien service@ersteimmobilien.at / www.ersteimmobilien.at</p>	<p>Mag. Peter Karl, CEO Manfred Lentner</p>	1 718,33	3
<p>LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien immo@llb.at / www.llbimmo.at</p>	<p>Dipl. BW (FH) Lars Fuhrmann MBA MMag. Louis Obrowsky Michael Schoppe, M.Sc.</p>	1 005,54	5
<p>Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12 1190 Wien kag-info@rcm.at / www.rcm.at</p>	<p>Mag. Günther Burtscher Dr. Barbara Graf-Büchl</p>	681,61	2
<p>Union Investment Real Estate Austria AG Am Belvedere 8 1100 Wien office@union-investment.at / www.realestate.union-investment.at</p>	<p>Mag. (FH) Stefan Süschetz DI Jenni Wenkel Mag. Petia Zeiringer</p>	927,80	1

AUSSCHÜSSE & TASK FORCES

<p>AUSSCHUSS „ANLEGERINFORMATION & VERTRIEB“</p> <p>Leiterin, Leiter: Mag. Magdalena Reischl, Erste Asset Management Mag. Jan Fellmayer, Allianz Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Dr. René Brunner</p>	<p>AUSSCHUSS „IMMOBILIENFONDS“</p> <p>Leiter: Lars Fuhrmann, LLB Immo Mag. Günther Burtscher, Raiffeisen Immo</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>
<p>AUSSCHUSS „IT MARKTINFRASTRUKTUR & DATA MANAGEMENT“</p> <p>Leiter: DI Andreas Pirkner, Erste Asset Management Mag. Bernhard Hiebl, KEPLER-FONDS KAG Ing. Stephan Horak, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc. Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>	<p>AUSSCHUSS „MARKTINFRASTRUKTUR, DERIVATE & RISIKOMANAGEMENT“</p> <p>Leiterin, Leiter: Verena Anna Berbger, Gutmann KAG Walter Kitzler, MASTERINVEST</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka Carsten Haderer, B.Sc.</p>
<p>AUSSCHUSS „PENSIONS & ZVE“</p> <p>Leiter: Dr. Heinz Macher, Raiffeisen KAG DDr. Peter Ladreiter, Security KAAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>AUSSCHUSS „RECHT, GOVERNANCE & FONDSREGULIERUNG“</p> <p>Leiter: Dr. Robert Schredl, Amundi Austria Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment</p> <p>VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>
<p>AUSSCHUSS „REPORTING & PROCESSING“</p> <p>Leiter: Mag. Josef Bindeus, KEPLER-FONDS Mag. Markus Kompöck, 3 Banken Generali Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk. Carsten Haderer, B.Sc.</p>	<p>AUSSCHUSS „STATISTIK & ECONOMICS“</p> <p>Leiter: Gernot Kapeller, Allianz Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.</p>
<p>AUSSCHUSS „STEUERN & ACCOUNTING“</p> <p>Leiterin, Leiter: Dr. Susanne Szmolyan-Mayerhofer, Erste Asset Management Mag. Alexander Mössner, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>TASK FORCE „BREXIT“</p> <p>Leiter: Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment</p> <p>VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>
<p>TASK FORCE „DATA INTERFACES“</p> <p>Leiter: Peter Raffelsberger, Amundi Austria Karl Kauc, M.Sc., Erste Asset Management</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.</p>	<p>TASK FORCE „ESG“</p> <p>Leiter: Mag. Wolfgang Pinner, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Dr. René Brunner</p>
<p>TASK FORCE „REMUNERATION“</p> <p>Leiter: Mag. Christoph Pálffy, LLB Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Dietmar Rupaar Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>	

INFORMATIONSMITGLIEDER 2025

ARTS Asset Management GmbH

Schottenfeldgasse 20
1070 Wien

www.arts.co.at



BAMOSZ – Association of Hungarian Investment
Fund and Asset Management Companies

Magyar utca 20
1053 Budapest
Ungarn

www.bamosz.hu



BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Am Belvedere 4
Eingang: Karl-Popper-Straße 4
1100 Wien

www.bdo.at



Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH

Sterngasse 13
1010 Wien

www.bindergroesswang.at BINDER GRÖSSWANG

BNP Paribas Asset Management Europe, Austrian
Branch

Vordere Zollamtstrasse 13
1030 Wien

www.bnpparibas-am.com/de-at/



BVI

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
Deutschland

www.bvi.de



CME Group
London Fruit & Wool Exchange

1 Duval Square
London E1 6PW
United Kingdom

www.cmegroup.com



Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1/Freyung
Postfach 18
1013 Wien

www.deloitte.com



INFORMATIONSMITGLIEDER 2025

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1
1100 Wien

www.erstegroup.com



ERSTE GROUP

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
m.b.H.

Wagramer Straße 19
IZD Tower
1220 Wien

www.ey.com



Building a better
working world

Eurex Trading & Clearing AG

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland

www.eurex.com



Finaplus GmbH

Am Kloostergarten 2
55131 Mainz
Deutschland

www.finaplus.eu



FNZ Deutschland Technologie GmbH

Am Limespark 2
65843 Sulzbach
Deutschland

www.fnz.com



Freshfields Rechtsanwälte PartG mbB

Peregringasse 4
1090 Wien

www.freshfields.com



invest.austria - Austrian Association for Private
Capital

Gonzagagasse 1/1/11
1010 Wien

www.invest-austria.com



J. Safra Sarasin Fund Management
(Luxemburg) S.A. – Austria Branch

Kohlmarkt 8-10
1010 Wien

www.jsafrasarasin.com



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51
1090 Wien

www.kpmg.at



INFORMATIONSMITGLIEDER 2025

<p>LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH Pariser Platz 1 - Haus 5 70173 Stuttgart Deutschland</p>	<p>www.lbbw-am.de</p>	<p>LBBW Asset Management</p>
<p>LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Schwarzenbergplatz 14 1040 Wien</p>	<p>www.leitnerleitner.com</p>	<p>LeitnerLeitner Tax Audit Advisory</p>
<p>LGT Investment Management GmbH Rengasse 6-8, 3. Stock 1010 Wien</p>	<p>www.lgt.com</p>	
<p>Morningstar Deutschland GmbH Junghofstr. 24 60311 Frankfurt Deutschland</p>	<p>global.morningstar.com/de</p>	
<p>Mountain-View Data GmbH Mountain-View Platz 1 9103 Diex</p>	<p>www.global.morningstar.com/de</p>	
<p>Oesterreichische Kontrollbank AG Am Hof 4 1010 Wien</p>	<p>www.oekb.at</p>	
<p>ÖSWB Österreichischer Schutzverband der Wertpapierbesitzer c/o SMN – Rotenturmstraße 16-18, 4.Stock 1010 Wien</p>	<p>www.oeswb.at</p>	<p>öswb Österreichischer Schutzverband der Wertpapierbesitzer</p>
<p>OVFA Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management Frankgasse 10/7 1090 Wien</p>	<p>www.ovfa.at</p>	
<p>Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH Strohgasse 14c 1030 Wien</p>	<p>www.oews.co.at</p>	
<p>Profidata Services AG Stephanstraße 3 60313 Frankfurt am Main Deutschland</p>	<p>www.profidata.com</p>	<p>PROFIDATA</p>

INFORMATIONSMITGLIEDER 2025

PwC Österreich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

www.pwc.at



Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9
1030 Wien

www.rbinternational.com



SMN Investment Services GmbH

Rotenturmstraße 16-18
1010 Wien

www.smn.at



TPA Steuerberatung GmbH

Wiedner Gürtel 13, Turm 24
1100 Wien

www.tpa-group.at



UniCredit Bank Austria AG

Rothschildplatz 1
1020 Wien

www.bankaustria.at



uni software plus GmbH

Linzer Straße 6
4320 Perg

www.unrisk.com



Wiener Börse AG

Wallnerstraße 8
1010 Wien

www.wienerboerse.at



WM Datenservice

Sandweg 94
60316 Frankfurt am Main
Deutschland

www.wmdatenservice.com



MITGLIEDSCHAFTEN IN GREMIEN UND ORGANISATIONEN

- ♦ **Mitgliedschaften NATIONAL**

Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG), Wien
 Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA), Wien

- ♦ **Mitgliedschaften INTERNATIONAL**

European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Brüssel
 International Investment Fund Association (IIFA), Toronto
 FundsXML.org, Frankfurt

- ♦ **Mitarbeit in Gremien der EFAMA**

Board of Directors
 EFAMA Audit & Finance Committee
 EFAMA Investment Management Forum
 EFAMA General Membership Meeting

- ♦ **Mitarbeit in den EFAMA Standing Committees**

(1) Distribution and Client Disclosures
 (2) Economics and Research
 (3) ESG, Stewardship, Market Integrity
 (4) Fund Regulation, Asset Protection and Service Providers
 (5) Investor Education Platform
 (6) Management Companies Regulation and Services
 (7) Pensions
 (8) Public Policy Platform
 (9) Supervision and 3rd Country Developments
 (10) Taxation and Accounting
 (11) Trading, Trade Reporting and Market Infrastructures

Jedes SC kann zudem Task Forces oder Workstreams einrichten, die in diese Aufzählung aufgrund laufender Anpassungen/Aktualisierungen nicht aufgenommen werden.

- ♦ **Mitarbeit in Gremien von FundsXML.org**

Standard Committee
 Working Group „FundsXML Promotion“
 Working Group “Technic/Content”

- ♦ **Mitarbeit in den Gremien von FinDatEX**

Standardisierungsbestrebungen diverser Industrie-Datentemplates aufgrund regulatorischer Anforderungen

V Ö I G V O R S T A N D



Mag. Heinz Bednar
Erste Asset Management GmbH

Präsident



Mag. Dieter Aigner
Raiffeisen Kapitalanlage-
Gesellschaft m.b.H.

1. Vorstandsvorsitzender Stellver-
treter



Mag. Dietmar Baumgartner
3 Banken-Generali Investment-
Gesellschaft m.b.H.

2. Vorstandsvorsitzender Stell-
vertreter



Dr. Michael Bumberger
KEPLER-FONDS Kapitalanlage-
gesellschaft m.b.H.



Peter Czapek
Bank Austria Real Invest
Immobilien-Kapitalanlage GmbH



Dr. Harald Latzko
Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Mag. Peter Reisenhofer
LLB Invest
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Roubik
Amundi Austria GmbH

VÖIG GENERALSEKRETARIAT



Mag. Dietmar Rupa
Generalsekretär



Mag.^a Irina-Ruxandra Alexandru, MA
Sekretariat



Mag. Dr. René Brunner
Recht



Julia Ehrenhuber
Studentische Mitarbeiterin (seit September 2025)



Carsten Haderer, MSc., CPM
Reporting, Data Management



Priv.-Doz. Mag. Dr. Philomena Mona Ladler, Bakk
Recht



Laurenz Seidl
Studentischer Mitarbeiter (seit September 2025)



Mag. Scherwin Taghawi
Recht



Jakob Vorauer
Studentischer Mitarbeiter (bis August 2025)



Martina Winkler
Sekretariat/Statistik



Lan YU, B.Sc. CRM
Statistik



Mag. Thomas Zibuschka
Steuern, Recht

Wirtschaftsprüfer:

Lang & Obermann Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. - Mag. Thomas Lang

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. - Mag. Peter Reisenhofer

IMPRESSUM

VÖIG, Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften
Leopold-Moses-Gasse 4/1/3. Stock/Top 1B, 1020 Wien
Telefon: +43 1 718 83 33 / E-Mail: voeig@voeig.at
<http://www.voeig.at>